

F	es	15	et	771	nø	en	•

-	Aborenzuno	hzw.	Klarstellung	Innen-/Außenbereich	nach	\$ 34	(4) 1	Ray

Geltungsbereich der Satzung mach § 34 (4) Satz 1 Nr.3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaBuG (Abrundung)

Baulinie (Bauflucht)

max. 2 Vollgeschosse zulässig

ED Einzel-und Doppelhäuser zulässig

Satteldächer

≥ 25° Dachneigung

Verfahrensvermerke:

1.Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 64.67.95 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Pöllwitz, den 01.07.93

2.Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.12.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Pöllwitz, den 13.12.93

3.Die Gemeindevertretung beschließt die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang behauten Ortsteiles für die Wohnbebauung "Pausaer Straße" als Satzung.

Pöllwitz, den /3.12.93

4.Die Satzung wurde am . . mit Aktenzeichen . . . vom Landesvervaltungsamt, Höhere Bauaufsichtsbehörde genehmigt.

Pöllwitz, den . .

. Bürgermeister

5.Die Satzung und ihre Genehmigung wurden ortsüblich am . . bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Gemeindeamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Siegel

Pöllwitz, den . .

Bürgermeister

A2: 230, 224 h - 102 32:06

Lageplan 2 zur Abrung ingssatzung

Pöllwitz

Wohnbebauung "Pausaer Straße"

Plangebiet M 1:2000



Bürgermeister

Siegel